

# Rechtsschutz bei der Planung von NABEG-Vorhaben



**Jonas Schüren**

**Rechtsschutz bei der Planung  
von NABEG-Vorhaben**

*Auswirkungen und Zulässigkeitsgrenzen  
der Rechtsschutzkonzentration*

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Zugl.: Münster (Westf.), Universität, Dissertation  
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 2020.

D 6

ISBN 978-3-96138-226-2

© 2020 Wissenschaftlicher Verlag Berlin

Olaf Gaudig & Peter Veit GbR

[www.wvberlin.de](http://www.wvberlin.de) / [www.wvberlin.com](http://www.wvberlin.com)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin

Printed in Germany

€ 69,00

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis Ende Oktober 2019 berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Arbeit resultieren aus den theoretischen Erkenntnissen, die ich während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Umwelt- und Planungsrecht (IUP) der Universität Münster gewinnen konnte und den rechtspraktischen Erfahrungen, die ich in meiner Anwaltsstation bei Clifford Chance im Team von Herrn Dr. Matthias Elspaß machen durfte.

Meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Sabine Schlacke, danke ich für die stete Förderung des Promotionsprojekts sowie die Beendigung der Erstbegutachtung trotz coronabedingter Erschwernisse. Für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens danke ich Herrn Prof. Dr. Bernd Holznagel.

Für mich stellte die Erstellung dieser Arbeit eine enorme Herausforderung dar, die ich allein kaum hätte meistern können. Mein innigster Dank gilt daher allen Freunden und Bekannten, die mich bei der Fertigstellung der vorliegenden Arbeit unterstützt haben. Für die Gesamtlektüre der Endfassung der Arbeit und sein konstruktives fachliches Feedback gebührt meinem IUP-Kollegen, Herrn Dr. Dominik Römling, die erste Danksagung. Ferner danke ich Herrn Dr. Jens Weuthen, Frau Dr. Lisa Löffler und Simon Lammers sowie allen weiteren Ex-Kolleginnen und Kollegen vom IUP für ihre stete Gesprächsbereitschaft, Motivation und kollegiale Hilfsbereitschaft. Frau Dr. med. Daniela Wenge und Hannelore Pieper-Fiegert danke ich herzlich für das gründliche Korrekturlesen trotz erheblicher eigener Arbeitsbelastung. Für Hilfe bei Formatierung und Gestaltung danke ich meiner Freudin, Anna Wedi, für die stete Bereitschaft zum fachlichen Austausch Malte Kramer und für manch aufmunterndes Wort und die schöne Fahrt ins Münsterland allen Popeydos.

Ein besonderer Dank gebührt meinen Eltern, Herrn Dr. med. vet. Ernst Schüren und Angelika Schüren. Ihre uneingeschränkte Förderung meiner Ausbildung und meines Promotionsprojekts haben die Anfertigung der vorliegenden Arbeit erst ermöglicht. Ihnen und meiner Großmutter, Angela Pieper, widme ich diese Arbeit.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>VII</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>XIV</b>
<b>Teil 1: Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Gang und Ziel der Untersuchung</b> .....	<b>5</b>
<b>B. Problemstellung angesichts des Stands des Netzausbaus</b> .....	<b>9</b>
<b>C. Rechtsgrundlagen und Ablauf des NABEG-Planungsverfahrens</b> .....	<b>12</b>
I. Rechtsgrundlagen.....	13
1. Die Beschleunigungsgesetzgebung und das Energieleitungsrecht .....	13
2. Der Anwendungsbereich des NABEG .....	19
3. Die Verfahrensanpassungen durch die jüngste Beschleunigungsgesetzgebung .....	21
a) Verzicht auf Bundesfachplanung und vorzeitiger Baubeginn.....	22
b) Anpassungen des Anzeigeverfahrens.....	24
c) Förderung „vorausschauender“ Planung .....	25
II. Der Ablauf der Planung von NABEG-Vorhaben.....	26
1. Bedarfsfeststellung .....	27
a) Erste Feststellungsphase: Szenariorahmen.....	27
b) Zweite Feststellungsphase: Gemeinsamer nationaler Netzentwicklungsplan .....	28
c) Dritte Feststellungsphase: Erstellung eines Bundesbedarfplans .....	30
2. Bundesfachplanung .....	32
3. Planfeststellung .....	36
III. Bestimmung der untersuchungsrelevanten Planungs(zwischen)akte .....	39
1. Nicht untersuchungsrelevante Planungszwischenakte .....	40
2. Untersuchungsrelevante Planungs(zwischen)akte .....	41
<b>Teil 2: Status quo der Rechtsschutzmöglichkeiten</b> .....	<b>45</b>
<b>A. Rechtsschutz von Bürgern gegen NABEG-Planfeststellungsbeschlüsse</b> .....	<b>48</b>
I. Anforderungen an die Zulässigkeit von Anfechtungsklagen.....	50
1. Rechtsweg .....	50
2. Statthaftigkeit und Besonderheiten bei der Antragstellung .....	50
a) Statthafte Klagearten .....	50
b) Prozessuale Besonderheiten bei Anfechtungsklagen .....	51

3. Klagebefugnis nach § 42 II VwGO.....	52
a) Klagebefugnis durch Rüge eigener Rechtsverletzungen (§ 42 II HS 2 VwGO)....	52
aa) Rügefähige Verfahrensrechtsverletzungen.....	55
(1) Grundsätzliche Rügefähigkeit absoluter Verfahrensrechtsverletzungen.....	56
(2) Rügefähigkeit von Verfahrensrechtsverletzungen i.S.v. § 4 I UmwRG?.....	57
(a) Regelungsgehalt der §§ 4 I, III UmwRG.....	58
(b) Auswirkungen dieser Vorschriften auf die Klagebefugnis von Individualpersonen.....	59
(c) Nähere Bestimmung möglicher Verfahrensfehler i.S.v. § 4 I UmwRG....	65
(aa) Zur Geltendmachung von Fehlern nach § 4 I 1 Nr. 2 UmwRG.....	66
(bb) Zur Geltendmachung von Fehlern nach § 4 I 1 Nr. 3 UmwRG.....	71
(3) Nicht eigenständig rügefähige relative Verfahrensrechtsverletzungen.....	73
bb) Rügefähige Verletzungen materieller Rechte.....	75
(1) Fehlen der Planrechtfertigung.....	75
(2) Verletzung des subjektiven Rechts auf gerechte Abwägung.....	76
(3) Verletzungen der Eigentumsrechte Drittbetroffener: Einfluss der enteignungsrechtlichen Vorwirkung der Planfeststellungsbeschlüsse.....	77
b) Keine Klagebefugnis gemäß § 42 II HS 1 VwGO i.V.m. Sonderbestimmung.....	79
4. Passive Prozessführungsbefugnis.....	80
5. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen.....	80
6. Exkurs: Notwendige Beiladung.....	81
II. Anforderungen an die Begründetheit von Anfechtungsklagen.....	81
1. Besonderer Prüfungsmaßstab bei Verfahrensfehlern i.S.v. § 4 I UmwRG.....	82
2. Allgemeiner Prüfungsmaßstab bei Geltendmachung sonstiger Rechtsverletzungen.....	85
a) Einschränkungen des gerichtlichen Kontrollumfangs.....	85
aa) Auswirkungen der innerprozessualen Präklusion.....	86
bb) Auswirkungen der Abwägungsfehlerlehre und des § 75 Ia 1 VwVfG.....	90
(1) Abwägungsfehler.....	91
(2) Unbeachtlichkeit von Abwägungsfehlern: Rspr. zu § 75 Ia 1 VwVfG.....	93
cc) Heilung bzw. Unbeachtlichkeit gemäß §§ 45, 46 VwVfG.....	96
b) Objektives Element: Rechtswidrigkeit des Planfeststellungsbeschlusses.....	96
c) Subjektives Element: Verletzung eigener Rechte.....	98
aa) Verletzungen von relativem Verfahrensrecht.....	98
(1) Die Entscheidung zur Uckermark-Leitung.....	100
(2) Würdigung im Hinblick auf den Umgang mit § 4 Ia UmwRG.....	102
aa) Subjektive materielle Rechtsverletzungen drittbetroffener Bürger.....	104
(1) Fehlen der Planrechtfertigung.....	104
(2) Verletzungen des subjektiven Rechts auf gerechte Abwägung.....	105
(3) Verletzungen von Eigentumsrechten: Einfluss der enteignungsrechtlichen Vorwirkung von NABEG-Planfeststellungsbeschlüssen.....	106
III. Exkurs: Tenorierung einer Kassation von NABEG-Planfeststellungsbeschlüssen? .	110
<b>B. Kommunalen Rechtsschutz gegen NABEG-Planfeststellungsbeschl. ....</b>	<b>113</b>
I. Anforderungen an die Zulässigkeit von gemeindlichen Anfechtungsklagen.....	114
1. Klagebefugnis.....	114
a) Besonderheiten bei der Prüfung der Klagebefugnis von Kommunen.....	115

b) Rügefähige materielle Rechtsverletzungen.....	116
aa) Verletzung der Garantie kommunaler Selbstverwaltung.....	116
bb) Verletzung der einfachgesetzlichen Eigentumsrechte von Gemeinden .....	118
c) Rügefähige Verfahrensrechtsverletzungen .....	119
2. Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen .....	120
II. Anforderungen an die Begründetheit gemeindlicher Anfechtungsklagen .....	121
1. Besonderer Begründetheitsmaßstab nach § 4 I 1 UmwRG.....	121
2. Allgemeiner Begründetheitsmaßstab nach § 113 I 1 VwGO.....	121
a) Verletzungen einfachgesetzlicher Eigentumsrechte von Kommunen.....	123
b) Verletzungen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie .....	124
<b>C. Verbandlicher Rechtsschutz gegen NABEG-Planfeststellungsbeschlüsse.....</b>	<b>126</b>
I. Überindividuelle Rechtsbehelfe nach dem UmwRG.....	129
1. Anforderungen an die Zulässigkeit .....	130
a) Rechtsbehelfsberechtigung (persönlicher Anwendungsbereich) .....	131
b) Tauglicher Rechtsbehelfsgegenstand (sachlicher Anwendungsbereich) .....	131
c) Klagebefugnis über § 42 II HS 1 VwGO i.V.m. § 2 I UmwRG .....	132
aa) Verletzungen von Normen mit Bedeutsamkeit für die Entscheidung (Nr. 1)	133
bb) Berührtheit des satzungsgemäßen Aufgabenbereichs (Nr. 2) .....	133
cc) Keine Unzulässigkeit wegen Nichtberechtigung zur Beteiligung (Nr. 3 a) ...	135
d) Sonstige Zulässigkeitsvoraussetzungen: Fristen, Mehrfachklagen, Missbrauch.	136
2. Anforderungen an die Begründetheit .....	139
a) Rechtsvorschriften, deren Verletzung für die Entscheidung von Bedeutung ist .	140
aa) Vorschriften deren Verletzung stets bedeutsam ist .....	141
(1) Verstöße gegen zwingende Umweltschutzanforderungen und Grenzwerte	142
(2) Absolute Verfahrensfehler im Sinne des § 4 I UmwRG.....	143
bb) Vorschriften deren Verletzung „nur im Einzelfall“ bedeutsam ist .....	144
(1) Verstöße gegen relative Verfahrensvorschriften.....	144
(2) Verletzung von Grenzwertregelungen mit Beurteilungsspielraum.....	145
(3) Bedeutsamkeit von Abwägungsfehlern .....	145
cc) Konsequenzen für den Begründetheitsprüfungsmaßstab .....	146
b) Berührung von Belangen, die zu den satzungsmäßig geförderten Zielen der	
Vereinigung gehören .....	147
c) Bestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung .....	148
II. Überindividuelle naturschutzrechtliche Rechtsbehelfe .....	148
III. Individuelle Rechtsbehelfe von Verbänden .....	150
1. Materielle Verbandsverletztenklagen (Sperrgrundstücksklagen) .....	151
a) Bisherige Rechtsprechung zu Sperrgrundstücksklagen .....	152
b) Auflösung dieser Problematik durch das BVerfG oder den Gesetzgeber?.....	154
c) Besonderheiten bei der Überprüfung von Abwägungsentscheidungen im Falle von	
Sperrgrundstücksklagen .....	156
2. Partizipatorische Verbandsverletztenklagen anerkannter Naturschutzverbände .....	157
a) Partizipationserzwingungsklagen während des laufenden	
Planfeststellungsverfahrens .....	158
b) Nach abgeschlossenem oder unterlassenem Verfahren .....	160

3. Weitgehende Bedeutungslosigkeit der Rechtsprechung zur prokuratorische Rechtsstellung .....	162
<b>D. Rechtsschutz gegen Veränderungssperren gemäß § 16 NABEG .....</b>	<b>163</b>
I. Anforderungen an die Zulässigkeit von Anfechtungsklagen.....	164
II. Anforderungen an die Begründetheit von Anfechtungsklagen .....	165
1. Objektives Element: Rechtswidrigkeit der Veränderungssperre .....	165
a) Verfassungswidrigkeit der Ermächtigungsgrundlage (§ 16 NABEG).....	166
b) Kein Berufen auf die Rechtswidrigkeit der Bundesfachplanungsentscheidung ..	169
c) Erlass einer Veränderungssperre unter Verstoß gegen § 16 NABEG.....	169
2. Subjektives Element: Verletzung eigener Rechte .....	171
III. Verpflichtungsklage auf Aufhebung bzw. Beschränkung der Veränderungssperre ..	171
<b>E. Einstweiliger Rechtsschutz gegen NABEG-Planfeststellungsbeschlüsse und Veränderungssperren .....</b>	<b>173</b>
I. Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen gegen NABEG-Planfeststellungsbeschlüsse gemäß §§ 80a III, 80 V VwGO .....	174
1. Anforderungen an die Zulässigkeit .....	175
2. Anforderungen an die Begründetheit .....	177
a) Allgemeine Maßstäbe bei der Interessenabwägung .....	178
b) Andere Prüfungsmaßstäbe im Anwendungsbereich des UmwRG?.....	179
c) Andere Prüfungsmaßstäbe bei gesetzlichem Sofortvollzug?.....	180
II. Anträge auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung von Anfechtungsklagen gegen Veränderungssperren gemäß § 80 V VwGO .....	182
1. Anforderungen an die Zulässigkeit von Anträgen gemäß § 80 V 1 VwGO .....	182
2. Anforderungen an die Begründetheit von Anträgen gemäß § 80 V 1 VwGO .....	183
III. Anträge auf einstweilige Anordnungen gem. § 123 I VwGO.....	183
1. Anforderungen an die Zulässigkeit von Anträgen gemäß § 123 I VwGO.....	184
2. Anforderungen an die Begründetheit von Anträgen gemäß § 123 I VwGO.....	187
<b>F. Inzidenter Rechtsschutz gegen Bundesbedarfspläne und Bundesfachplanungsentscheidungen .....</b>	<b>189</b>
I. Inzidente Kontrolle von Bundesbedarfsplänen gemäß Art. 100 I GG.....	189
II. Inzidente Kontrolle der Bundesfachplanungsentscheidung .....	192
1. Anwendbarkeit von Planerhaltungsgrundsätzen im Rahmen der Inzidentkontrolle	193
2. Regelungsinhalte von § 75 Ia VwVfG .....	195
3. Auswirkungen des Verweises in § 15 III 3 NABEG auf § 75 Ia VwVfG .....	197
a) Ergebnisrelevante Fehler i.S.v. § 15 III 3 NABEG i.V.m § 46 VwVfG.....	198
b) Erhebliche Abwägungsmängel § 15 III 3 NABEG i.V.m. 75 Ia 1 VwVfG .....	199
c) Auswirkungen von § 15 III 2 NABEG i.V.m. § 75 Ia 2 HS 1 VwVfG .....	200

## **Teil 3: Prüfung der Verfassungskonformität von § 15 III 2 NABEG..... 201**

### **A. Konkretisierung von Prüfungsgegenstand und -maßstab ..... 201**

I. Prüfungsmaßstab: Art. 19 IV 1 GG .....	202
1. Die Vorgaben des Art. 19 IV 1 GG im Überblick .....	203
a) Schutzbereichseröffnung: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt“ .....	204
b) Gewährleistungsinhalt: „(...) so steht ihm der Rechtsweg offen.“ .....	206
c) Grenzen der gesetzgeberischen Ausgestaltungsfreiheit .....	208
2. Präzisierung dieser Vorgaben durch die Garzweiler II Entscheidung .....	209
a) Hintergrund der Garzweiler II Entscheidung .....	210
b) Kernaussagen des BVerfG zu den Anforderungen der Rechtsschutzgarantie .....	211
c) Bedeutung dieser Kernaussagen für die weitere Prüfung .....	213
aa) Erste Zulässigkeitsgrenze: Keine gesetzlich klar geregelte Bindungswirkung vorgelagerter Planungsentscheidungen .....	216
bb) Zweite Zulässigkeitsgrenze: Keine hinreichende Inzidentkontrollmöglichkeit hinsichtlich der bindenden Vorentscheidung .....	216
cc) Dritte Zulässigkeitsgrenze: Unübersichtliche Aufspaltung des Rechtsschutzes erschwert unzumutbar die gerichtliche Kontrolle von Entscheidungen .....	216
dd) Vierte Zulässigkeitsgrenze: Nicht rechtzeitige Rechtsschutzöffnung .....	216
ee) Fünfte Zulässigkeitsgrenze: Bestehen einer realistischweise nicht mehr korrigierbaren Projektlage im Zeitpunkt der gerichtlichen Kontrolle .....	217
II. Prüfungsgegenstand: Die Rechtsschutzkonzentration gemäß § 15 III 2 NABEG .....	217
1. Erster Referenzfall: In-jedem-Fall-Gequerte .....	218
2. Zweiter Referenzfall: Von-einer-Sperrwirkung-Betroffene-Nicht-Gequerte .....	219

### **B. Rechtswissenschaftliches Meinungsspektrum im Hinblick auf die Verfassungskonformität des § 15 III 2 NABEG ..... 220**

I. Eine Ansicht: Verfassungskonforme Auslegung oder Verfassungswidrigkeit .....	220
1. Möglichkeit verfassungskonformer Auslegung des § 15 III 2 NABEG .....	220
3. Verfassungswidrigkeit des § 15 III 2 NABEG .....	223
II. Andere Ansicht: Verfassungskonformität des § 15 III 2 NABEG .....	224

### **C. Prüfung der Vereinbarkeit des § 15 III 2 NABEG mit Art. 19 IV 1 GG..... 227**

I. Schutzbereich .....	227
1. Schutzbereichseröffnung in Fällen von „In-jedem-Fall-Gequerten“ .....	227
2. Schutzbereichseröffnung in Fällen von „Nicht-Gequerten-aber-von-einer-Sperre-Betroffenen“ .....	232
II. Eingriff .....	233
1. Kein Eingriff bei „In-jedem-Fall-Betroffenen“ .....	233
2. Eingriff bei „Nicht-Gequerten-aber-von-einer-Sperre-Betroffenen“ .....	235

III. Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung?.....	238
IV. Möglichkeit einer verfassungskonformen Auslegung? .....	239
<b>D. Besonderheiten im Hinblick auf Kommunen .....</b>	<b>242</b>
I. Eröffnung des Schutzbereichs der subjektiven Rechtsstellungsgarantie.....	243
II. Eingriff in den Schutzbereich der subjektiven Rechtsstellungsgarantie .....	245
III. Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen Rechtfertigung?.....	247
III. Ergebnis.....	247
<b>Teil 4: Prüfung der Europarechtskonformität von § 15 III 2 NABEG .....</b>	<b>248</b>
<b>A. Vereinbarkeit von § 15 III 2 NABEG mit den sekundärrechtlichen Umsetzungsakten zu Art. 9 II Aarhus-Konvention .....</b>	<b>249</b>
I. Anwendungsbereich und Regelungsinhalt von Art. 11 UVP-RL und Art. 25 IE-RL..	250
II. Präzisierung einzelner Vorgaben des Art. 11 UVP-RL .....	254
III. Konkrete Prüfung der Vereinbarkeit von § 15 III 2 NABEG mit diesen Vorgaben..	256
IV. Ergebnis .....	258
<b>B. Prüfung der Vereinbarkeit mit den durch die Effektivitätsrechtsprechung des EuGH präzisierten Anforderungen der Art. 9 III AK und Art. 47 GRCh .....</b>	<b>258</b>
I. Konkretisierung des Prüfungsmaßstabs: Die Effektivitätsrechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und Art. 9 III AK .....	259
1. Die Beeinflussung der Verfahrens- und Organisationsautonomie der Mitgliedstaaten durch die EuGH-Rechtsprechung (Äquivalenz- und Effektivitätsgrundsatz).....	259
2. Art. 9 III AK und die Auswirkungen der Entscheidung zum slowakischen Braunbären auf seine Anwendung und Auslegung.....	261
3. Die Konkretisierung der Vorgaben des Art. 9 III AK und des Art. 47 GRCh durch die Protect Entscheidung.....	264
4. Zulässigkeitsgrenzen von Verfahrensmodalitäten nach der Rechtsprechung des EuGH.....	267
a) Erste Zulässigkeitsgrenze: Kein Ausschluss der Überprüfbarkeit von Unionsumweltrecht .....	268
b) Zweite Zulässigkeitsgrenze: Keine Verursachung einer praktischen Unmöglichkeit der Anfechtbarkeit.....	268
c) Dritte Zulässigkeitsgrenze: Keine übermäßige Erschwerung der Anfechtbarkeit von behördlichen Entscheidungen am Ende eines Verwaltungsverfahrens.....	268

II. Vereinbarkeit von § 15 III 2 NABEG mit der EuGH-Rechtsprechung .....	269
1. Erste Zulässigkeitsgrenze: Kein Ausschluss der Überprüfbarkeit von Unionsumweltrecht .....	269
2. Zweite Zulässigkeitsgrenze: Keine Verursachung einer praktischen Unmöglichkeit der Anfechtbarkeit.....	270
3. Dritte Zulässigkeitsgrenze: Keine übermäßige Erschwerung der Anfechtbarkeit von behördlichen Entscheidungen am Ende eines Verwaltungsverfahrens.....	270
a) Eine Ansicht: Phasenspezifische Kontrolle erforderlich.....	271
b) Zweite Ansicht: Nachgelagerte gerichtliche Inzidentkontrolle ausreichend .....	273
c) Eigene Stellungnahme.....	275
aa) Rechtsprechung des EuGH.....	276
(1) Grundsätzliche Erforderlichkeit der Ermöglichung von Rechtsschutz gegen Bundesfachplanungsentscheidungen nach Art. 9 III AK i.V.m. der Braunbärenentscheidung.....	276
(2) Konkrete Erforderlichkeit phasenspezifischen Rechtsschutzes gemäß Art. 9 III AK i.V.m. der Braunbärenentscheidung und dem Effektivitätsgrundsatz ..	281
bb) Einfluss der Spruchpraxis des ACCC .....	288
cc) Rechtliche Konsequenzen.....	294
III. Ergebnis.....	295
<b>Teil 5: Fazit und Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>296</b>
<b>A. Rechtspolitisches Fazit (Änderungsvorschlag).....</b>	<b>296</b>
<b>B. Zusammenfassung der Ergebnisse .....</b>	<b>302</b>
I. Einführung (Teil 1).....	302
II. Status quo der Rechtsschutzmöglichkeiten (Teil 2).....	304
III. Prüfung der Verfassungskonformität von § 15 III 2 NABEG (Teil 3).....	317
IV. Prüfung der Europarechtskonformität von § 15 III 2 NABEG (Teil 4).....	322
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>328</b>